



## *„Historische Militärvereinigung 1813“ e.V.*

# **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie, die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der „Historischen Militärvereinigung 1813“ e.V. geändert werden.

- Abs. 1 Beitragspflichtig sind alle Vollmitglieder und Probemitglieder.
- Abs. 2 Das Beitragsjahr beginnt am 01. Januar und endet mit dem 31. Dezember des Jahres.
- Abs. 3 Bei Aufnahme eines Mitgliedes innerhalb des Geschäftsjahres, ist der volle Jahresbeitrag und eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20 €, mit Bekanntgabe eines Zahlungstermins, zu entrichten.
- Abs. 4 Der Beitrag wird am 31. März jeden Jahres fällig.
- Abs. 5 Der Beitrag ist auf das Vereinskonto der „Historischen Militärvereinigung 1813“ e.V. zu überweisen oder als Barzahlung, gegen Quittung, einem Vorstandsmitglied fristgerecht zu übergeben.
- Kontoinhaber: Historische Militärvereinigung 1813 e.V.
- IBAN: DE08 8609 5484 5000 1377 68
- BIC: GENODEF1GMV
- Abs. 6 Die Überweisung auf andere Konten wird nicht berücksichtigt.

### **§ 2 Beschlüsse**

- Abs. 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen.
- Abs. 2 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- Abs. 3 Der Vorstand kann in sachlich begründeten Einzelfällen den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen. Dies ist beim Vorstand formlos zu beantragen.

- Abs. 4 Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- Abs. 5 Für Mitglieder, die aufgrund eines Zahlungsverzuges angemahnt werden müssen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe 3 € pro Mahnung erhoben.
- Abs. 6 Sollte ein Mitglied, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren keinen Beitrag zahlen, so wird es nach zweifacher Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen und aus der Mitgliederliste gestrichen. (siehe auch Vereinsatzung)
- Abs. 7 Fördernde Mitglieder, in Form von natürlichen oder juristischen Personen, zahlen entsprechend ihrer Selbsteinschätzung, mindestens jedoch einen Beitrag in Höhe von 1 Euro pro Jahr.

### **§ 3 Beiträge**

Abs.1 Beitragsklassen

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
I	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	frei
II	Erwachsene	30 €
III	Fördernde Mitglieder	nach Selbsteinschätzung, jedoch mindestens 1€
	Aufnahmegebühr	einmalig 20 €

### **§ 4 Umlagen**

Abs. 1 Für unvorhersehbare Kosten können Umlagen erhoben werden, welche von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

**Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2023.**

**Gültig ab 01.01.2024**